

| | | | |
|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------|
| Gremium: | Sitzungsart: | Zuständigkeit: | Datum: |
| Gemeinderat Rieden | öffentlich | Entscheidung | 11.09.2023 |

| | |
|------------------------------------|----------------------|
| Verfasser: Christiane Mürtz | Fachbereich 4 |
|------------------------------------|----------------------|

Tagesordnung:

2. Änderung der Benutzungsordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Rieden

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Grillhütte steht als öffentliche Einrichtung in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Rieden.

Die Gemeinde Rieden hat sich für ein privatrechtliches Verhältnis zwischen Gemeinde und Nutzer entschieden. Die einzelnen Regelungen, einschließlich der zu erhebenden Entgelte, ergeben sich aus der Benutzungsordnung.

Bedingt durch die steigenden Kosten für die Unterhaltung wird eine Anpassung der Entgelte für die Grillhütte ab 01.10.2023 unumgänglich. Das bisherige Entgelt für die Nutzung der Grillhütte betrug

| | | |
|-------------------|----------|------------------------|
| für Ortsansässige | 75,00 € | Erhöhung auf 90,00 € |
| für Ortsfremde | 100,00 € | Erhöhung auf 120,00 €. |

Die Vorberatung erfolgte im Haupt- und Finanzausschuss am 22.08.2023 mit der Empfehlung, die Erhöhung der privatrechtlichen Entgelte gemäß § 7 der Benutzungsordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Rieden zu beschließen.

Hinweis zur Finanzierung:

Mehreinnahmen bei Buchungsstelle 573103 - 432100

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die 2. Änderung des Absatzes 1 Nummer a) und b) gemäß § 7 der Benutzungsordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Rieden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnungen

Stimmenenthaltungen